

KOMMANDOAKTEN

Rechtliche Grundlagen/Weisungen

Organisation
02-23-02

Bezug und Lagerhaltung von Bindemittel

Ausgangslage

Im Bestreben, einen genügenden Bindemittelvorrat im Kanton Solothurn sicherzustellen, werden die Feuerwehren verpflichtet, ein Lager von Bindemittel zu unterhalten.

Pflichtlager

Die Menge bezieht sich auf die Anzahl Säcke pro Bindemittel.

Feuerwehr	Bindemittel Land	Bindemittel Land (wasserabstossend)	Bindemittel Wasser	Bindemittel Säure/Lauge
Lager Kanton (AfU) Fw Oensingen	600	400	400	200
Fw Solothurn	120	80	160	80
Fw Olten	120	80	120	80
Fw Breitenbach	120	80	120	80
Feuerwehren Kat. 5	15	15	10	3
Feuerwehren Kat. 4	15	15	10	3
Feuerwehren Kat. 3	15	15	10	3
Feuerwehren Kat. 2	15	15	10	3
Feuerwehren Kat. 1	15	15	10	3

Koordination

- Das Amt für Umwelt und die Solothurnische Gebäudeversicherung koordiniert den zentralen Einkauf der Bindemittel für die Feuerwehren im Kanton Solothurn.
- Die Feuerwehr Oensingen unterhält das Pflichtlager im Feuerwehrmagazin, gemäss Vertrag mit dem Amt für Umwelt.
- Die Feuerwehren Solothurn, Olten und Breitenbach beziehen ihren Bedarf an Bindemittel bei der Feuerwehr Oensingen ab Lager während den Bürozeiten: MO bis FR 08.00 – 16.00 Uhr, Telefon 062 / 388'05'65. In dringenden Fällen ausserhalb dieser Zeit, via Alarmzentrale an die Kommandogruppe der Feuerwehr Oensingen.
- Die Feuerwehren der Kategorie 1 bis 5 beziehen ihren Bedarf an Bindemittel gemäss nachstehender Aufstellung:

Solothurn-Lebern
Wasseramt
Bucheggberg

Feuerwehr Solothurn
Feuerwehr Solothurn
Feuerwehr Solothurn

Gäu	Feuerwehr Oensingen
Thal	Feuerwehr Oensingen
Olten-Gösgen	Feuerwehr Olten
Dorneck	Feuerwehr Breitenbach
Thierstein	Feuerwehr Breitenbach

- Der jeweilige Bindemittelbedarf im Lager wird durch die Feuerwehr Oensingen verwaltet und direkt mit dem Amt für Umwelt abgerechnet.
- Die Feuerwehren Solothurn, Olten, Oensingen und Breitenbach sind dafür verantwortlich, dass der Bindemittelvorrat nie unter die Hälfte des Pflichtlagerbestandes absinkt.

Kosten

- Für die Feuerwehren Kategorie 1 bis 5 entstehen durch das Bindemittel direkt keine Kosten. Verrechnung des Bindemittels wird via Abrechnungsformular AfU oder AVT durch die Amtsstelle dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Die Soloth. Gebäudeversicherung leitet eine Kopie des Abrechnungsformulars der Feuerwehren an das Amt für Umwelt, damit die Kosten für das Bindemittel beim Verursacher eingefordert werden können.